

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow

vom 13.11.2018

Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 24.10.2018.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.818,66 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2016 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf -268.844,49 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 24.063,14 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stim-
men: 0

Enthaltungen: 1